

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 11800 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

## Blanko-Visitkarten

(neue Muster!) mit ein- und mehrfarbig geprägtem Buchdruckerwappen in feinsten Ausführung. Vollständige Musterkollektion gegen Einsendung von 55 Pf. Muster in beschränkter Auswahl 20 Pf. **H. Sasse**, Graphische Verlags-Anstalt, Halle a. S. [30

**J. D. Trennert & Sohn**  
Schriftgiesserei und Buchdruck - Utensilien - Handlung  
**Altona-Hamburg**  
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen unter den kulantesten Bedingungen.  
General-Vertreter der Schnellpressen-Fabrik von Bohn & Herber in Würzburg.

## Wunder: Preisberechnung von Druckarbeiten

zweite Auflage.

Diese zweite Auflage der höchst verdienstvollen Arbeit des Herrn Wunder ist ganz bedeutend vermehrt und genauest revidiert, sie sucht deshalb an Vollständigkeit ihresgleichen in der Fachliteratur aller Länder. Von besonderem Interesse sind die Angaben von bewährten Preisansätzen für Werke und Accidenzarbeiten jeder Art, so dass man, wenn man nach ihnen rechnet, nicht lange zu kalkulieren braucht und wirklich etwas verdient. Preis 3,50 Mk.

Alexander Waldow, Leipzig.

**A. Kraft, Tischlerei**  
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.  
→ **Berlin S.** ←  
Brandenburg-Str. 24  
fabriziert  
dauerhafte  
**Setzschiffe**  
etc. in allen Grössen  
in sauberster Arbeit  
und versendet darüber auf Wunsch  
→ **illustrierte Preislisten.** ←

Wir empfehlen unsere  
**Halbfette Circular**  
sowie unsere Neuheiten und sonstigen  
gediegenen Erzeugnisse.  
Prima Hartmetall! Pariser System. Beste Ausführung!  
Gratis-Proben bitten zu verlangen.  
**Schriftgiesserei Ludwig & Mayer**  
in Frankfurt am Main  
Diese „Halbfette Circular“ ist eine nothwendige  
Complettirung zu unserer so sehr beliebten und  
weit verbreiteten gewöhnlichen  
Circularschrift.  
Complete Einrichtungen  
am Lager.

**Wilhelm Woelmers**  
Schriftgiesserei  
Berlin, Friedrichstr. 226.  
Novitäten: Schreibschiffen,  
Einfassungen, Vier- und Tischschiffen,  
Seltene Druckereien am Lager.

**BERGER & WIRTH**  
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.  
Fabrik von schwarzen und bunten  
und **STEINDRUCK-FARBEN**  
Firnissiederei Russbrennerei  
**VICTORIA WALZENMASSE**  
**LEIPZIG.**

**Gautsch-Diplome**  
schön ausgestattet, mit Motto und dem Zweck entsprechendem Texte versehen. Gross Folio Preis 1,50 Mk. empfiehlt  
Alexander Waldow, Leipzig.

### Aufruf!

Die geehrten Herren Kollegen, welche von 3-4 Jahren her und noch länger für entnommene Kunstblätter im Rückstande sind, werden gebeten, ihren Aufenthaltsort an Unterzeichneten bekannt zu geben, damit die Veröffentlichung der Namen vermieden werden kann. Die Beträge sind an A. G. Liebeskind, Buchhändler in Leipzig, Poststraße 5, zu senden und dabei zu bemerken: für Karl Sasol. [36

**Karl Sasol**

Herausgeber des Albums der Buchdruckerkunst  
Wien, V. Hundstürmerstr. 36.

**Inseraten** (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets der Betrag beizufügen.

**K**ataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von E. Döblin in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Meuditz. — Druck von Julius Näfer in Leipzig-Meuditz.  
Papier von Berth. Siegmund & Co. in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

# Correspondent

Erste  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 12. Dezember 1888.

№ 144.

### Vom englischen Fabrikgesetz.

(Fortsetzung.)

Was ich noch hervorheben möchte, sind die Bemerkungen über die Fabrikinspektoren. Danach sind bei der Fabrikinspektion in Deutschland 78 Beamte thätig, während England nur 55 besitzt, anerkannt zu wenig in beiden Ländern, namentlich für England, dennoch leisten die englischen Inspektoren erheblich mehr als die deutschen. Und dabei haben die englischen Beamten nicht allein die Fabriken, sondern auch noch die Werkstätten zu kontrollieren. Im Jahr 1881 besuchten die englischen Inspektoren von 51924 Fabriken mehr als 75 Proz. und von 60155 Werkstätten ca. 50 Proz., während die deutschen Fabrikinspektoren im Jahr 1882 (ausgenommen Sachsen) knapp 20 Proz. sämtlicher Fabriken inspizierten. Was die englische Fabrikinspektion wesentlich zu ihrem Vorteile von der deutschen unterscheidet, ist einmal die Zentralisation des Inspektionswesens, alsdann aber die fortgesetzt darauf gerichtete Thätigkeit der betr. Beamten, Material zum weiteren Ausbau der Fabrikgesetzgebung zu sammeln und eine Art Enquete über die Arbeiterverhältnisse zu erheben. Sodann haben die englischen Inspektoren eine viel ausgehendere Exekutive als die deutschen; sie treten vor Gericht als Kläger auf und bringen oft recht empfindliche Bestrafungen zu stande. In ihren Berichten — die spezialiter, nicht wie in Deutschland generaliter, zur Veröffentlichung kommen — werden alle diejenigen Namen veröffentlicht, welche wegen Uebertretung der Fabrik- oder Werkstättenetze bestraft worden sind. Daß dies eine ganz vortreffliche Maßregel, wird jeder zugeben.

Ganz anders in Deutschland. Da i. Z. die Spezialberichterstattung ein oft gar trübes, sehr trübes Bild von der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters gab, schaffte man flugs die Spezialberichte ab und gibt nun nur noch, wie schon angeführt, einen Generalbericht — nach den Spezialberichten im Reichsamte des Innern zusammengestellt — der selbstredend allgemeines Wohlbefinden proklamiert; höchstens werden, wie es im Berichte für 1886 heißt, „einige offenbar auf fremde Aufreizung zurückzuführen Arbeits Einstellungen“ konstatiert. Wer erinnert sich da nicht jenes Bürgermeisters von Krähwinkel im Heineschen Gedicht, der ausruft:

Ausländer, Fremde sind es meist,  
Die unter uns gesät den Geist  
Der Rebellion! Dergleichen Sünder —  
Gottlob! sind selten Landesfinder.

Der Beruf unserer Fabrikinspektoren ist durch Aufhebung der Spezialberichterstattung sehr in seinem Ansehen gesunken, speziell sein wirtschaftlicher Wert ist gleich Null.

Klassisch ist nun der Satz, der auf die Auffassung, daß nicht genügend Fabrikinspektoren vorhanden, folgt: „Doch haben wir wieder einen Ersatz, den England nicht hat: bei uns führt auch die Polizei eine gewisse gewerbliche Aufsicht“ usw.

Ja, ja, die Polizei, wie sie doch wacht über das Wohlergehen der Unterthanen! Wozu eigentlich noch Fabrikinspektoren? Unnützes Institut, ganz überflüssig, könnt ganz ruhig sein, ihr deutschen Arbeiter, denn — das Auge des Gesetzes wacht! Und das haben wir England voraus!

Die Mangelhaftigkeit der deutschen Fabrikinspektion gegenüber der englischen kann zugegeben werden, aber daß das polizeiliche Aufsichtsrecht, welches diesen Mangel einigermaßen auszugleichen vermag, von einem so hochtrabenden Sozialpolitiker, als den sich der Verfasser des vorliegenden Artikels aufspielt, weit von der Hand gewiesen wird, das dünkt uns überaus komisch!

Ich komme nun zu der eigentlichen Quintessenz des bewußten Artikels, den Schlußbetrachtungen, und da muß ich denn schon den Lesern die ganzen Sätze noch einmal vorführen. Es heißt in dem Artikel: „Ist sonach die englische Fabrikgesetzgebung auch in einzelnen Punkten (besonders hinsichtlich der Arbeiterinnen) uns noch voraus, so haben wir doch im allgemeinen keine Ursache, England hinsichtlich dieser Gesetzgebung als eine Art Kanaan zu betrachten, ja wir dürfen sogar, da bei uns der Arbeiterschutz um seiner selbst willen, nicht wie in England aus purer Nachtwächteranschauung Staatsgrundsatz, mit Sicherheit erwarten, England weit zu überflügeln. Ist das aber einmal erreicht, dann wird es sich wohl auch ereignen, daß man die Nase etwas mehr in deutsche Gesetzbücher statt in englische Anlegenheiten steckt.“

Wer in aller Welt hat denn England als eine Art Kanaan hinsichtlich seiner Fabrikgesetzgebung betrachtet? Solange hierfür nicht ein spezieller Beweis beigebracht ist, kann ich nur annehmen, man wollte eine Phrase gebrauchen, um durch dieselbe die deutsche Fabrikgesetzgebung in einem bessern Licht erscheinen zu lassen. Es wird zugegeben, daß wir noch in einzelnen Punkten England gegenüber zurück sind, besonders hinsichtlich der Arbeiterinnen, diese einzelnen Punkte sind aber gerade sehr einschneidende, wie schon der eben angeführte, die auch dadurch nicht minderwertig zu machen sind, wenn uns verkündet wird, was uns noch fehlt, „das ist alles im Anzuge“. Wir haben noch keine Zehnstundenbill, die durch die weiteren Vorschriften für den frühen Arbeitschluß an den Sonnabenden und den Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen usw. den englischen Arbeitern einen 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündigen Normalarbeitstag gibt; wir haben noch keine Unterstellung der Handwerks- Werkstätten unter ein Werkstätten-

gesetz, wir haben noch kein durchgreifendes Verbot der Sonntagsarbeit, endlich fehlt es unseren Fabrikinspektoren an jenen gesetzlichen Vollmachten, durch welche die englischen Beamten so segensreich im Interesse der Arbeiter wirken können. Das sind bei dem Artikelschreiber natürlich alles nur Kleinigkeiten, die wir bald hinter uns haben werden und da bei uns der Arbeiterschutz um seiner selbst willen, nicht wie in England aus purer Nachtwächteranschauung Staatsgrundsatz, so werden wir England bald überflügeln haben.

Nachdem die Forderungen der deutschen Arbeiter immer dringender, die Mißstände auf industriellem und wirtschaftlichem Gebiet immer schreiender, die „raubbaumäßige“ Ausbeutung der nationalen Arbeitskraft immer schrankenloser wurden, kam endlich mit Ach und Krach durch die Verbindung von Junkern, Agrariern und Pfaffen ein Stückchen sozialer Gesetzgebung zu stande, das die große Masse der Arbeiter weder befriedigte noch befriedigen konnte, da es eben nichts weiter ist als eine Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe, wie es, recht bezeichnend für den leitenden Staatsgrundsatz unsrer sozialen Gesetzgebung, in der letzten Thronrede heißt. Und das nennt man „Arbeiterschutz um seiner selbst willen!“ — Da möchte man doch beinahe versucht sein, England und seinen Arbeiterschutz trotz dieses Staatsgrundsatzes aus „purer Nachtwächteranschauung“ als Kanaan anzusehen. (Fortf. folgt.)

Daß von den linksstehenden Parteien bis zum letzten linken Flügelmann mit Vorliebe England als Beispiel, im guten oder im üblen Sinne, je nachdem, angezogen wird, ist so offenkundig, daß es nur als Scherz aufgefaßt werden kann, wenn von uns verlangt wird, wir sollten einen bestimmten Schulze oder Müller namhaft machen, der das Wort Kanaan gebraucht hat. Und was unsre sozialpolitische Gesetzgebung betrifft, so halten wir es mit dem praktischen Gewerkvereinsstandpunkte, der „Brot“ noch immer „Steinen“ vorgezogen hat. Red.

### Ornamentenschatz.

(Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.)

Wir haben dieses Prachtwerk in den Nrn. 43 und 44 bis zum 6. Hefte besprochen. Es liegen uns nun die Hefte 7—20 (Schluß des ganzen Werkes) vor. In der Annahme, daß sich unsere Leser am besten von dem Gebotenen ein Bild machen können, wenn wir den textlichen Teil des Werkes im Auszuge wiedergeben, fahren wir in der Besprechung, welche mit der arabischen Weberei, Stickerei, Malerei, Holz- und Metallverzierung schloß, in der begonnenen Weise fort.

Bei ihren Malereien auf Pergament beweisen die arabischen Künstler ein besonderes Geschick für Flächendecoration. Streng stilisiertes Rankenwerk wechselt mit geometrischen Figuren oder das Arabeskenornament ist als Füllung in die durch Linien und Bänder gebildeten Felder eingelegt. In solcher

Waise sind in vielen Koranmanuskripten ganze Seiten bemalt. Die Schrift selber ist meist begrenzt und umgeben von Rosetten und Friesen, welche mit immer neuen Kombinationen von Linien und Blattwerk angefüllt sind. Der prächtige und dabei so harmonische Eindruck dieser Malereien beruht vornehmlich in der trefflichen Zusammenstellung der Farben, deren Glanz durch reichliche Anwendung von Gold gehoben wird. Tafel 25 enthält 12 Verzierungen aus arabischen bzw. maurischen Korans aus dem 14. bis 18. Jahrhundert.

Tafel 26 bringt die arabisch-maurische Architektur zu Gesicht, die insofern von Bedeutung, weil einzelne ihrer Teile von Ornamenten, welche mitunter in herrlicher Vergoldung und Bemalung prangen, vollständig bedeckt sind. Frieze und Gesimse erhalten ihren besondern Schmuck durch die bald einfach und glatt gehaltenen, bald reich dekorierten Zinnen. Die Säulen, die sich teils an ägyptische, teils an byzantinische Vorbilder anlehnen oder aus griechischen oder römischen Säulentheilen zusammengesetzt wurden, erfuhren etwa vom 12. Jahrhundert eine eigenartige Bildung, so bestand das Kapital z. B. im wesentlichen aus einem durch Blätter- und Rankenwerk verzierten Würfel. Eine besonders kunstvolle Behandlung tritt namentlich bei den Gewölbten und Gewölbeteilen zu Tage, welche sich aus mehr oder weniger prunkvollen Stalaktiten zusammensetzen. Die arabischen und maurischen Mosaiten (Tafel 27), welche zur Bedeckung des Bodens und des untern Teiles der Wände dienen, sind teils durch farbige Marmorstücke, teils durch bemalte, glasierte Thonstücke gebildet. Mitunter sind die Zeichnungen auf Marmorplatten eingeschnitten und die Vertiefungen durch gefärbten Zement ausgefüllt, hier herrscht das rein geometrische Element vor. Von den Farben waren hauptsächlich die gebrochenen beliebt; die sonst von den Mauren ausschließlich gebrauchten primären Farben wurden hier nicht angewandt, dagegen grün und orange bevorzugt.

In Spanien kam die Kunst des Islams in den Bauten der maurischen Könige zur reinsten und schönsten Entfaltung. Tafel 28 zeigt Architekturteile und Wandflächen aus dem Palast Alhambra bei Granada, die in Stück ausgeführt und bemalt sind. Die Kennzeichen der arabischen Ornamentik gelten auch für die maurische, jedoch ist die erstere nicht so glücklich in der Verteilung des Grundes und des Ornamentes und auch weniger mannigfaltig als die letztere.

Von einem eigenartigen Stile der Türken kann erst seit dem 15. Jahrhundert die Rede sein. Vorher wurde die Ornamentik wesentlich beeinflusst von byzantinischer, dann teils von persischer, teils von arabischer Dekorationsweise. Aus der Mischung der beiden letzteren bildete sich dann die türkische Ornamentik heraus. Die zur Verwendung kommenden Farben sind nicht sehr lebhaft, auch ihre Zusammenstellung läßt zu wünschen übrig gegenüber der arabisch-maurischen Kunst. In früherer Zeit wurde als Ton meist ein tiefes Blau gewählt, spätere Werke zeigen ein Ueberhandnehmen von grünem, auch hellrotem Grunde. Tafel 29 zeigt eine Anzahl architektonischer Verzierungen aus glasiertem Thon aus türkischen Grabmälern bzw. aus einer Moschee.

Die keltische Bevölkerung Irlands hat eine eigentümliche Ornamentik gebildet, die wohl bis in die Zeit des Heidentums zurückgeht, wenigstens zeigen alte Steinsärge, die aus jener Zeit stammen mögen, die gleichen Verzierungen, wie sie sich vom 6. Jahrhundert an auf den Manuskripten keltischer Mönche finden. In den ältesten keltischen oder irischen Handschriften wurden die Initialen durch eine sie umgebendes, aus roten Punkten gebildetes Netzwerk ausgezeichnet, das bald dem eigentlichen Bandflechtwerk, in dessen Anwendung die Künstler eine in Staunen setzende Kunstfertigkeit und Mannigfaltigkeit verraten, Platz machte, und das entweder die Flächen der Buchstaben ausfüllte oder die einzelnen Seiten einrahmte, wobei auch die Glieder oder Leiber von allerlei Getier, auch die menschliche Gestalt, aber niemals das pflanzliche Ornament Verwendung fand. Das letztere tauchte erst im 9. Jahrhundert auf und verbreitete sich unter dem Einflusse des Romanismus mehr und mehr neben dem Bandornament. Die Zahl der Farben war anfangs eine beschränkte, namentlich kommt Gold erst in späterer Zeit vor. Tafel 30 zeigt Manuskriptmalereien aus dem 7., 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert. (Fortf. folgt).

## Korrespondenzen.

**Landw.** Die am Sonntage den 2. Dezember hier abgehaltene Versammlung des Bezirks Charlottenburg war recht spärlich besucht, obwohl es jeder Kollege für seine Pflicht hätte erachten müssen, bei

dieser Jahresabschluss-Versammlung zu erscheinen. Als Gäste waren die Herren Bestek und Dolinski-Berlin erschienen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der Rechenschaftsbericht ergibt eine Gesamteinnahme von 1941 Mk. 65 Pf. und eine Ausgabe von 1563 Mk. 30 Pf., somit einen Ueberschuß von 378 Mk. 35 Pf. In einzelnen Monaten hat die Ausgabe die Einnahme bedeutend überschritten. Eingegangen sind 319 Postenbindungen, abgegangen 407. Dem Kassierer wurde durch Erheben von den Sigen Decharge erteilt. Sodann wurde das vom Vorstand aufgestellte Reglement für die neugegründete Bezirkskaffe durch Beratern und im Wesentlichen angenommen. Darnach sollen Mitglieder, welche 26 Wochen krank sind, einen Zuschuß von wöchentlich 3 Mk. erhalten. Ferner soll für alle konditionslosen Mitglieder der Beitrag aus der Bezirkskasse gezahlt werden und Nichtbezugsberechtigter, welche konditionslos sind, 6 Wochen lang wöchentlich eine Unterstützung von 3 Mk. erhalten. Ueber jede weitere Belastung der Kasse hat die Bezirksversammlung zu beschließen. Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Pf. und jedes im Bezirke Charlottenburg arbeitende Mitglied ist zur Zahlung derselben verpflichtet. Es kommt hierbei zur Sprache, daß sich einige ältere Mitglieder bis jetztweigert, den Beitrag zu zahlen, namentlich solche, welche die Wohlthaten humaner Stiftungen schon in Anspruch genommen haben. — Herr Bestek berichtet über die am 25. September in Leipzig stattgefundene Tarif-Revision. Er habe es mit Freuden begrüßt, Prinzipale und Gehilfen friedlich miteinander beraten zu sehen. Die Revision habe nur einzelne kleine Änderungen im Tarife gebracht. — Unter Vereinsangelegenheiten werden in betreff der Aufnahme neuer Mitglieder einige irrige Ansichten zu Tage gefördert. Die Herren Bestek und Dolinski empfehlen, nur Kollegen, welche streng nach dem Tarife bezahlt werden, aufzunehmen, denn was der Tarif enthalte, sei minimal und durch Nachsicht könnten dem Vereine nur schlechte Elemente zugeführt werden. rp.

\* **Mainz**, 5. Dezember. Josef Heinrich, der im Dezember 1838 bei Kupferberg dahier in die Lehre trat, würde in diesen Tagen sein 50jähriges Berufsjubiläum im Kreise der hiesigen Kollegen feiern können, wenn er in unsrer Mitte wäre. Derselbe konditionierte 1844/45 in der Müllerschen Hofbuchdruckerei und ist, wie mir bekannt, einer von den sogenannten „Karlsruher Axt“, mehrere Jahre arbeitete h. in der Schweiz, 1848 und 1849 bei Sauerländer in Frankfurt a. M., von 1850 bis Ende 1870 in seiner Vaterstadt Mainz und befindet sich jetzt in Bensheim.

\* **Aus Oesterreich**. Außer den in unserm vorigen Berichte (Nr. 141) genannten Offizinen haben bis 30. November noch folgende Buchdruckereien Wiens den neuen Lohnsatz angenommen: Gerin, Gesellschaftsbuchdruckerei, H. Hoffmann, Koblischek, Maas, Meditaristenbuchdruckerei, Neufiedler Altengellschaft, Philipp & Wittjak, A. Reiser, Schär, Schönberger, Steffan, Vereinsbuchdruckerei, Pierhammer, Oberhofer (Wiener Merkantildruckerei), Theodor Philipp, M. Fritsch, Zurschlag. Am 1. resp. 2. Dezember haben auch die Firmen M. v. Waldheim, Kreisel & Gröger, St. Norbertus-Buchdruckerei und Reizer & Werthner die Erklärung abgegeben, den Tarif zu bezahlen. Später nahmen den Tarif noch an die Druckereien Goldberg, Fermann Pollak, E. Beck & Sohn. Das Gros der Buchdruckereien lehnte den Tarif ab, zumeist unter Hinweis auf das Gremium, d. h. es wurde den Gehilfen bedeutet, ihre Wünsche durch den Gehilfenauschuß an das Gremium gelangen zu lassen. Diese ablehnende Haltung wurde in den meisten der betr. Offizinen mit Kündigung beantwortet, welchem Vorgehen sich auch die Einlegerinnen fast überall angeschlossen, an Zahl etwa 200 neben 600—700 Gehilfen. An einem Ausfluge in das Franz-Josefs-Land (im Marchfelde), der am 3. Dezember unternommen wurde, beteiligten sich über 1000 Personen. Der vier Kilometer lange Weg war vom Praterstern aus mit Polizei zu Fuß und zu Pferde besetzt, die jedoch nichts zu thun bekam. Daß sich an diesem Ausfluge auch arbeitende Gehilfen beteiligten resp. den Montag nachmittags blau gemacht, führte zu deren sofortiger Entlassung und dem Antrag auf behördliche Bestrafung, die aber in solchen Fällen gewöhnlich nicht zulässig ist. — Der Magistrat will die Verabfolgung der Gelder an Herrn Kralik nicht gelten lassen, weil die Gehilfenversammlung nicht berechtigt gewesen sei, über privatrechtliche Verhältnisse zu beschließen, da indessen inzwischen die Schenkung von jedem einzelnen Beteiligten rechtskräftig vollzogen wurde, so ist die magistratische Verfügung wegen Aufhebung des bezüglichen Beschlusses illusorisch geworden. — Der Gehilfenauschuß des Gremiums richtete an den Bürgermeister ein Schreiben, worin derselbe unter Hinweis auf seine Verantwortung der Interpellation des Herrn Dr. Bogler in der Gemeinderatssitzung (s. im vor.

Bericht) über den wahren Hergang der Sache aufgeklärt und ersucht wird, auch dieses Schreiben an gedachter Stelle zur Verlesung zu bringen, was auch geschah, aber nicht ohne daß der Bürgermeister seine früheren Behauptungen, gestützt auf einen Magistratsbericht, aufrecht erhielt. — Interessant ist, daß die vielgerühmte Fachschule für die Dauer des Streiks geschlossen wurde — erst das Geschäft und dann das — Vergnügen! — Auch nicht übel ist, daß ein Buchdruckereibesitzer, zu einer Sitzung des verstärkten Gremialauschusses ausdrücklich eingeladen, per Beschluß aus dieser Sitzung hinausgemazelt wurde — noch dazu unter „allgemeinem Beifall“ —, weil — er den Tarif bezahlte. — Hoffentlich kommt bald die Mehrzahl der Wiener Prinzipale zu der Ueberzeugung, daß die gestellten Forderungen derart sind, daß es sich wahrlich nicht der Mühe lohnt, dieselben mit den Gehilfen, die sich ja nur ein bescheidenes Einkommen sichern wollen, Krieg zu führen. Von den Gehilfen selbst kann erwartet werden, daß sie sich nicht einschüchtern lassen und durch Separatabkommen u. dergl. das angestrebte Ziel erreichen. In Deutschland aber möge man einkendigt sein der ungeheuren Summen, welche der U. B. D. B. allein an Arbeitslosen-Unterstützung zahlt, um die Aufrechterhaltung des Tarifs zu ermöglichen, und demgemäß daran denken, daß eine etwaige Uebersiedelung nach Wien einem Vertragsbruche gleichkommt, der sich schwer rächen könnte.

\* **Osterrück** i. Harz, 1. Dezember. Seit dem 15. November hat die seit 1868 hier bestehende Buchdruckerei und Geschäftsbücherfabrik des Herrn A. W. Zickfeldt in sämtlichen Geschäftsräumen die elektrische Beleuchtung eingeführt. Das Geschäft, welches 1868 gegründet wurde, fing mit der Handpresse an; heute find sieben Schnellpressen, darunter auch eine Zweifarbenmaschine im Betrieb. In Verbindung mit der Buchdruckerei steht eine gleichfalls mit den neuesten praktischsten Hilfsmaschinen entsprechend eingerichtete Buchbinderei. Die Maschinen sind sämtlich aus der Fabrik von Andreas Hamm in Frankenthal (Rheinpfalz); es sind dies in der That solid und sauber gearbeitete, sehr genau und ruhig gehende Maschinen, auf welche die genannte Firma stolz sein kann. Ganz besonders hervorzuheben ist die hier ebenfalls aufgestellte Maschine „Pro Patria II“, welche auf der kürzlich in München stattgefundenen Ausstellung für Kraft- und Arbeitsmaschinen mit der bronzenen Medaille und Diplom (höchste Auszeichnung) prämiert wurde. Sämtliche Lager und sonstigen Teile an dieser Maschine, die sonst gewöhnlich aus Messing, sind sauber vernickelt, auch ist der Präzisionsausleger an dieser Maschine namentlich für Buntdruck sehr zu schätzen. — Beschäftigt sind hier abwechselnd 14—18 Gehilfen, die bis auf zwei bis drei sämtlich dem U. B. D. B. angehören. — Seit dem 1. Oktober d. J. wird Osterrück mit seinen noch nicht ganz 5000 Einwohnern von Wernigerode aus täglich neben der hier bereits im 20. Jahrgang erscheinenden Ilse-Zeitung mit dem aus dem Wernigeroder Tageblatte durch bloße Titeländerung hervorgegangenen Osterrücker Tageblatte versorgt. Es ist abzuwarten, ob das Konkurrenzstückchen von Erfolg begleitet sein wird. Wernigerode hat bei seinen 8500 Einwohnern auch drei Druckereien und drei Zeitungen, von denen zwei täglich und die andre zweimal wöchentlich erscheinen. H-e.

\* **Paris**. Das Zentralkomitee des französischen Verbandes der Bucharbeiter hat jüngst auf einen von der Sektion Auxerre gemachten Vorschlag hin angeordnet, daß den zureisenden Fremden seitens der ersten Grenzsektion, welche dieselben berühren, das Buch derartig abzustempeln ist, daß die Hälfte des Sektionsstempels die Gegenseitigkeitsmarke ungültig macht, während die andre Hälfte auf das Buch zu stehen kommen soll. Dieser Abstempelungsmodus soll eine größere Garantie gegen Betrug bieten. Einen andern Vorschlag derselben Sektion lehnte das Komitee ab. Derselbe ging dahin, den fremden Reisenden, welche in Frankreich einbringen (pénétrant, sehr hübsch ausgedrückt), zur Gegenseitigkeitsmarke ein französisches Buch hinzugeben, da man sonst, wenn das Buch in fremder Sprache abgefaßt ist, nicht ersehen könne, ob der Inhaber seine Beiträge bezahlt hat oder nicht. Das Komitee wies darauf hin, daß schon die Marke anzeige, daß der Reisende Unrecht auf das Biatikum habe, ein Wechsel des Buches würde auch nicht mehr Garantie bieten. Außerdem ist bereits früher angeordnet worden, daß ein französisches Buch einem Fremden erst dann ausgefolgt werden darf, wenn er in Frankreich gearbeitet hat, und daß die Sektionen verpflichtet sind, in das ausländische Buch entweder die Bezahlung oder das Restieren der Beiträge während der Reise seitens des Reisenden genau einzutragen. — Die Pariser Sektion erläßt die Anforderung an die reisenden Kollegen, Paris zu vermeiden, da hier die Zahl der Feiern eine recht große. — In Bona, Algier, hat wieder einmal ein

radikaler Zeitungsmann seine Theorien mit seinen Handlungen in Gegensatz gebracht, indem er seine fünf Seher um 8 Fr. pro Tag reduzieren und ihr Arbeitsquantum erhöhen wollte. Er gab ihnen 6 Stunden Bebenzeit; die Seher lebten aber ab. Der Arbeiterfreund ließ sich darauf Ersatz aus Ajaccio kommen, dem nämlich Ajaccio, welches vor ein paar Jahren, als hier die Löhne bedroht wurden, die Unterstützung der Sektion Marseille anrief und auch erhielt. Es ist das eine Dankbarkeit, welche der Gesinnung des erwähnten radikalen Arbeiterfreundes gleich kommt. — Die Kollegen in Montauban haben, wie dies an anderen Orten auch der Fall, mit Prinzipalen zu kämpfen, die von Tarif und Gewerksverein nicht viel wissen wollen. Um nun die Herren, namentlich einen derselben, klein zu bekommen, wandten sie sich mit einer Petition an den Magistrat, in welcher sie eruchten, die städtischen Druckarbeiten nur an solche Drucker zu vergeben, welche den Syndikatstarif bezahlen und Vereinsmitglieder beschäftigen. Die verehrlichen Stadtväter gingen jedoch nicht darauf ein, weil sie sich erstlich nicht in den Streit der Gehilfen mit ihren Prinzipalen mischen wollten, dann ihre Druckarbeiten seither nach Belieben und Bedarf, nicht in Submissionen schritten, doch den größten Teil der Arbeiten als sekret dem Maire zur Vergabe überlassen müßten. Doch wurde schließlich in öffentlicher Sitzung wenigstens der Wunsch ausgesprochen, daß der begünstigte Buchdrucker vorzugsweise Vereinsmitglieder beschäftigen solle. — In Pau wurde kürzlich die Sektion Nr. 100 begründet. Anregung dazu gab ein dort garnisonierender Soldat, der die dortigen Mitglieder derart zu animieren mußte, daß sie sich zur Errichtung eines Vereins entschlossen. — Der französische Verband der Handelsreisenden gibt unter dem Titel Paris-Province ein Organ heraus, das täglich erscheint. Dieses Gewerkschaftsblatt wird gegenwärtig von Frauen weit unter dem Tarife hergestellt und die Pariser Sektion ist deshalb bemüht, eine tarifmäßige Herstellung bei diesem Blatte durchzusetzen, was auch wohl um so eher gelingen wird, als der genannte Verband an der Pariser Arbeitsbörse eingetragen ist. — Das Journal la Charge hatte sich eine Beleidigung der Generale Miribel, Cauffier und Gallifet in einem von Alfred Le Petit gezeichneten Bilde „Tripelalliance“ zu schulden kommen lassen. Dieser Witz brachte dem Zeichner und dem Geranten je zwei Monate Gefängnis ein, außerdem hatten sie je 500 Fr. Geldstrafe zu zahlen. — Die Bank von Frankreich hat ein neues Banknotenmuster angenommen, das besser als die jetzigen der Nachahmung Troß zu bieten scheint. Die neuen Billets erhalten zwei Drucke auf der Vorderseite und auf der Rückseite. In Blanddruck werden die Grabur und die bereits existierenden Bezeichnungen hergestellt, während die andre Form in Kofa einen Untergrund von Dessins gibt, welche Frauenköpfe, Medaillons, Arabesken zc. darstellen. Durch die Nebeneinanderstellung der beiden Farben erhalten die neuen Billets einen violetten Widerschein.

## Bundschau.

Der Schriften-Atlas, eine Sammlung der wichtigsten Schreib- und Druckschriften aus alter und neuer Zeit nebst Initialen und Monogrammen, Wappen, Landesfarben und heraldischen Motiven für die praktischen Zwecke des Kunstgewerbes zusammengestellt von Ludwig Pegenhofer, Stuttgart, Julius Hoffmann, liegt nun (in 18 Lieferungen à 1 Mk.) vollständig vor. Wie schon der Titel sagt, will der Schriften-Atlas den praktischen Zwecken des Kunstgewerbes dienen; der Herausgeber hat darauf bei der Auswahl der Schriften Rücksicht genommen und daher auch in den meisten Fällen vollständige Alphabete der gewählten Schriftgattungen zur Anschauung gebracht; er hat ebenso die mit herrlichen Initialen geschmückten Pergamenthandschriften des frühen Mittelalters und der gotischen Zeit wie die Druckwerke der Renaissance mit ihren prächtigen, reichen und häufig polychrom verzierten Typen zu Rate gezogen und das als muster-gültig Erkante teils in Schwarz- teils in Farbendruck wiedergegeben. Dieses Prachtwerk ist von einer seltenen Reichhaltigkeit und die Anschaffung desselben jedem Graphen, gleichviel welcher Branche, auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Von dem Universal-Nachschlagebuche des ganzen buchhändlerischen Wissens sowie der verwandten Geschäftszweige von Hans Blumenthal ist die zweite Lieferung erschienen, bis zum Artikel „Anschicksendungen“ reichend. Wir haben bereits beim Erscheinen der ersten Lieferung darauf hingewiesen, daß dieses Nachschlagebuch für die Angehörigen des Buchgewerbes ein ganz nützliches Hilfsmittel zur Belehrung im allgemeinen wie zum

gelegentlichen Gebrauch ist. Dasselbe ist im Selbstverlage des Verfassers (in Fglau) erschienen und durch K. F. Köhler in Leipzig und Karl Renger in Wien zu beziehen.

Die Aktiengesellschaft des Thür. Tageblattes in Gotha, die für das Blatt 37600 Mk. aufwendete, hat dieses für 16000 Mk. an einen Herrn Strauß abgetreten.

Das amtliche Dresdner Journal setzt vom 1. Januar ab seinen Bezugspreis von 4,50 Mk. auf 2,50 bzw. 3 Mk. für Postbezug herab.

Das Siegener Volksblatt hat den Mitinhaber der Sieg-Lahn-Zeitung beleidigt im politischen Streite — das erstere Blatt ist deutsch-freimüthig, das letztere national-liberal. Der Redakteur Joh. Meyer wurde zu der ungewöhnlich hohen Strafe von einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Zus Musterregister ließ Gronaus Schriftgießerei in Berlin eintragen 41 Polytypen, eine Garnitur deutsche Nationalschrift, eine Garnitur Favonitschrift, eine Petit Diplomen-Gotisch und je drei Sortimente Renaissance-Einfassungen und Neue Renaissance-Etten.

Die der Firma Koenig & Bauer in Kloster Oberzell bei Würzburg gehörigen, bereits durch Verzicht erloschenen Patente, betr. Neuerung an der Falzvorrichtung bei Rotationsmaschinen und Schneide- und Sammelapparat für zwei und mehrere Bogen, sind durch rechtskräftige Entscheidung des Patentamtes nachträglich für nichtig erklärt worden.

Die Barmer Handelskammer hat sich mit der Alters- und Invalidenversicherung beschäftigt. Die Wartezeit für die Altersrente soll von 30 auf 10 Jahre herabgesetzt, die Altersrente auf 250 Mk. erhöht, das Umlageverfahren eingeführt und als Träger der Versicherung die Krankenkassen unter Heranziehung und Nutzung brauchbarer Einrichtungen innerhalb der Berufsgenossenschaften unter Wegfall des Quittungsbuches und Markenwesens heraus werden. Die Versicherung soll auf solche Personen beschränkt werden, die einen Lohn oder Jahresgehalt von 1500 Mk. (anstatt 2000) beziehen und statt dessen die gleichzeitige Versorgung der Witwen und Waisen eingeführt bzw. eine Rückgewähr der Beiträge an Witwen und Waisen gestattet werden, ebenso an auscheidende weibliche Personen im Falle der Verheiratung. Auch die Handelskammer in Halle will die Witwen- und Waisenversicherung in das Gesetz aufgenommen haben.

Der Gesellenausschuß der Maurer und Zimmerer von Leipzig und Umgegend (9 Mitglieder und 6 Ersahmänner) ist mit der in Hamburg bestehenden Agitationskommission in Verbindung getreten, indem er Unterstützungsgelder an dieselbe abhandte, wurde dieserhalb auf Grund des Vereinsgesetzes polizeilich aufgelöst und der hiergegen eingereichte Rekurs verworfen. Das Schöffengericht verurteilte die Angeklagten zu je zehn Tagen Gefängnis. Vier der Verurteilten legten Berufung ein und das Landgericht setzte die Strafe auf je drei Tage herab neben  $\frac{2}{3}$  der Kosten.

Ein Buchhandlungsgehilfe in Leipzig hat den verbotenen Sozialdemokrat an Abonnenten befohrt und die betreffenden Gelder eingezogen; er wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein anderer gestattete, daß die Exemplare in seiner Wohnung niedergelegt und hier von den Bestellern abgeholt wurden, was ihm eine Woche Gefängnis einbrachte.

Die Zahlstellen des Vereins der deutschen Mechaniker und verwandter Berufsgenossen sowie der Vereinigung der deutschen Schmiede in Stettin sind auf Grund § 8 des Vereinsgesetzes (Verbindung mit anderen Vereinen) polizeilich geschlossen worden.

Die in Nr. 140 einer Berliner Zeitung entnommene Notiz, zwei Buchdrucker betreffend, wird mehrfach berichtigt. Es waren nicht zwei Buchdrucker, sondern ein Stereotypver- und dessen Arbeitsmann, dann war nicht ein Dienstmädchen die Ursache des Streites, sondern eine Straßendirne, auch wurde der Affessor nicht zu Boden geschlagen, sondern erhielt nur Ohrfeigen, wobei er gestolpert sein soll. Wesentlich verändert hat sich durch diese Berichtigung die Sachlage nicht.

Das Journal La Petite République und das Wochenblatt La Famille in Paris wechselten um 156000 Fr. den Besitzer.

In Edinburg gibt es gegenwärtig über 100 Buchdruckerien, welche ca. 3000 Arbeiter, darunter 300 Seherinnen, beschäftigen.

Ein englischer Chemiker hat ein neues Rohmaterial zur Papierherstellung im Fischkörper entdeckt. Er macht aus Fischen ein schönes halbdurchscheinendes Papier. Dort wo Fische jährlich in Tausenden von Tonnen als Dünger auf die Felder geführt werden, dürfte dieser neue Papierstoff ebenso billig kommen wie andere Papierrohstoffe.

In der Stadt Mexiko hat sich ein Klub von Journalisten gebildet, bei dem eine abgelesene Gefängnisstrafe Aufnahmebedingung ist. Der Klub soll schon eine beträchtliche Mitgliederzahl haben.

## Briefkasten.

A. U. in Hbg.: Die Feiertage läßt allerdings zu wünschen übrig, woran Seher wie Drucker gleiche Schuld haben, aber wir erhielten schon Arbeiten dieser Art, mit denen die betr. Accidenzfünftler nahezu ungläubliches geleistet. Im übrigen stimmen wir Ihrer Meinung bei, daß die Druckfachen zu Buchdruckerfeiern nur von Leuten hergestellt werden sollten, die ihr Fach verstehen.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Nordwestgau.** Der auf der Reise befindliche Seher Josef Neuwinger aus Weßbach (Nordwest 260) zuletzt in Geestemünde in Kondition, hat die Z. F. K. Nr. 19807 erhalten. Die Herren Reisekasserverwalter werden ersucht, diese Nummer in dem Legitimationsbuche desselben einzutragen.

**Bezirk Spandau.** An Stelle des bisherigen Kassierers August Grothe ist Paul Benke, Hoher Steinweg 2, gewählt, es sind mithin alle Gelber an diese Adresse zu senden.

**Erfurt.** Der Seher Franz Schäfer aus Kolberg wird hiermit ersucht, seinen von der hiesigen Ortskasse erhaltenen Vorschuß binnen kurzem an Edm. Sonnenstädt, Mittelstraße 7d, III., gelangen zu lassen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die befallige Adresse zu senden):

In Chemnitz der Seher Karl Störzel, geb. in Freiberg 1868, ausgelernt daselbst 1886; war schon Mitglied. — Joh. Fischer, Wiesenstr. 28, III. In Hannover der Seher Albert Soof, geb. in Hannover, ausgelernt in Freienwalde; war schon Mitglied (ausgeschlossen in Solingen im August 1886). — G. Klapproth, Kalenberger Straße 40.

In Kassel der Seher Stanislaus Mierkiewicz, geb. in Kosten (Polen) 1866, ausgel. daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Alb. Hartmann, Friedrichsplatz 7, II.

In Münster der Seher Jakob Pfeiffer, geb. in Arnberg 1861, ausgelernt daselbst 1880; war schon Mitglied. — M. Wilhelm in Essen, I. Hagengasse 39.

In Raumburg der Seher Georg Weiskopf, geb. in Mainz 1868, ausgelernt daselbst 1886; war schon Mitglied. — Anton Kämpfe in Jena, Oberlauengasse 23.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Mit dem heutigen Tag ist die bisher geschlossene Zahlstelle in Koburg wieder eröffnet worden. Als Reisekasserverwalter ist Herr Hermann Busse bestimmt, welcher das Reisegeld im Gasthose zum halben Mond, Steintor 3, an den Wochentagen mittags von 12—1 und abends von 6—7 Uhr sowie Sonntags mittags von 12 bis 1 Uhr auszahlen wird. Die Herren Verwalter der umliegenden Zahlstellen wollen die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam machen. — Die Herren Reisekasserverwalter, Bezirksvorsteher usw. mache auf den Kollegen Blum aus Koblenz aufmerksam, welcher mit einer Bescheinigung, daß er im Jahr 1886 in Elberfeld wegen Tarifdifferenzen aufgehört, die Kollegen um Unterstützung angeht. Da der betreffende Kollege mehrmals in geschlossenen Druckereien gearbeitet (so zuletzt ca. 5 Wochen in Mainz) und Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Bescheinigungen entstanden sind, bitte ich vor Verabreichung einer Unterstützung diese Papiere einer genaueren Prüfung zu unterziehen resp. nach hier zur Kontrolle einzusenden. B.

**Berliner Schriftgießergehilfen-Verein.** Vereinsmitglieder, denen in Berlin Kondition an der Kompletmaschine angeboten wird, haben vor Annahme derselben beim Vorstehenden F. Siewert Erkundigungen einzuziehen. Zugleich wird ersucht, alle für den Verein bestimmten Briefe, Zuschriften usw. n. u. r. an die Adresse des Vorstehenden: Berlin N, Bernauer Straße 1, I., zu richten.

### Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzusenden. Einzelne sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

### Konditions-Gesuch.

**Schweizerdegen,** 24 Jahre alt, mehrfach als Korrektor thätig gewesen, sucht geeignete Stelle, am liebsten in Leipzig, als Seher für fremdsprachlichen Satz. Werte Offerten an E. Dietrich, Leipzig, Gerichtsweg 7, III. I., bei Herrn Brückner, erbeten.